



MEDIZINISCHE
FAKULTÄT
HEIDELBERG

Statuten Gleichstellungsprogramme der Medizinischen Fakultät Heidelberg

1. Ziele der Programme

Die Medizinische Fakultät Heidelberg hat im Rahmen ihres Gleichstellungskonzeptes unterschiedliche Exzellenzprogramme nach der Promotion zur Förderung von Frauen verschiedener Qualifizierungsstufen eingerichtet, die den Weg zur Habilitation und (apl.) Professur und dementsprechend eine Führungsposition in der universitären Hochschulmedizin anstreben.

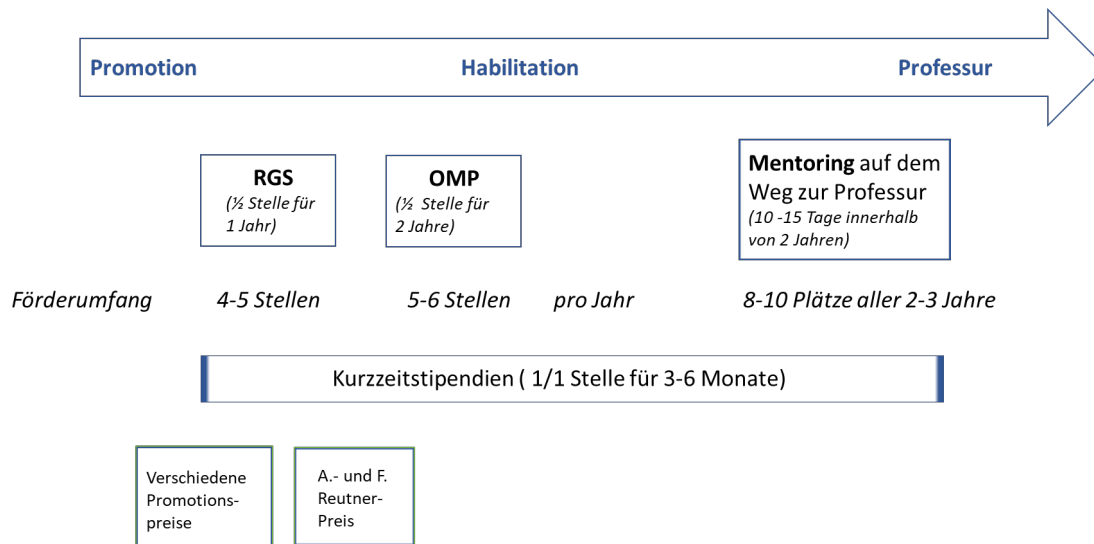
2. Programmkomponenten

Es gibt folgende Förderprogramme der Medizinischen Fakultät Heidelberg für Frauen:

- **Rahel Goitein Straus (RGS) Programm** für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich im Qualifizierungsabschnitt zwischen Promotion und Habilitation befinden
- **Olympia Morata Programm (OMP)** für qualifizierte Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Habilitation oder einer vergleichbaren Qualifikation
- **Mentoring Programm** für Wissenschaftlerinnen / Ärztinnen aus der Medizin und angrenzenden Lebenswissenschaften, um diese auf oberste Führungspositionen in der Hochschulmedizin bzw. im biomedizinisch-akademischen Bereich vorzubereiten.
- **Kurzzeitstipendien** für Ärztinnen in und nach der Facharztausbildung sowie

wissenschaftliche **Preis Ausschreibungen**, die in der folgenden Übersicht schematisch in Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Qualifizierungsstufe zusammengefasst sind.

Gleichstellungs-Förderprogramme inklusive Preisausschreibungen der Medizinischen Fakultät HD



3. Bewerbungen

Die Bewerbungsvoraussetzungen, das begleitende Mentoring und die einzureichenden Unterlagen sind in den Bewerbungsrichtlinien bzw. Ausschreibungen jedes Förderprogrammes detailliert aufgeführt.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Promotion oder gleichwertiger Abschluss in der Regel mit mindestens magna cum laude. Die Dissertationsschrift muss zumindest im Promotionsbüro eingereicht sein und ein entsprechendes Votum informativum (Erstgutachten) vorliegen. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen ist, ist in jedem Fall zusätzlich eine Bestätigung des Promotionsbüros zum Sachstand des Verfahrens vorzulegen.
- Bei *klinisch tätigen Ärztinnen* ist die Förderung in diesen Programmen mit der Freistellung von klinischen Verpflichtungen verbunden. Es steht der Geförderten jedoch frei, wenn von ihr gewünscht, außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit einer Lehrtätigkeit nachzugehen oder sich – z.B. durch die Übernahme von Diensten – an der Patientenversorgung zu beteiligen.

4. Betreuung

Die Geförderten werden in der Einrichtung, in der das Forschungsvorhaben durchgeführt wird, durch eine/n Hochschullehrende/n betreut. Diese/r muss habilitiert sein oder eine gleichwertige Forschungsbefähigung vorweisen. Daneben werden die Teilnehmenden von einer Mentorin/einem Mentor außerhalb der eigenen Abteilung begleitet. Mentoring-Gespräche finden regelmäßig statt, die Ergebnisse sind schriftlich zu protokollieren.

5. Gremien

Das Leitungsgremium der Gleichstellungsfördermaßnahmen benennt die Mitglieder der Auswahlkommission. Der Fakultätsvorstand bestätigt das Gremium für drei Jahre. Eine erneute Benennung ist möglich. Das Gremium besteht aus mindestens sechs Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Medizinischen Fakultät Heidelberg, die verschiedenen Bereichen der medizinischen Forschung angehören. Die Auswahlkommission wählt für jeweils 3 Jahre aus ihrer Mitte eine Kommissionsleitung und eine Stellvertretung als Doppelspitze.

Eine Wiederwahl der Mitglieder und der Leitung ist möglich. Die Auswahlkommission entscheidet in einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Es sollen jährlich drei Sitzungstermine in den Monaten März, Juli und November, jeweils mit einem sechswöchigen Abstand zu den Bewerbungsfristen stattfinden. Im März und November werden jeweils die Bewerbungen für das RGS Programms begutachtet, im Juli die Bewerbungen für das OMP. Anträge für Kurzzeitstipendien können zu allen 3 Terminen eingereicht werden.

Für die Auswahl von Kandidatinnen für Preisverleihungen trifft sich die Kommission angepasst an die jeweiligen Ausschreibungen der Stifter*innen in terminlicher Absprache mit dem Dekanat.

Die Auswahlkommission hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses,
- Auswahl der Bewerberinnen,
- Zuarbeit zu einem dynamisch anzupassenden, curricularen Maßnahmenkatalog, der den Geförderten zur Verfügung gestellt wird,
- Beurteilung, ob extern absolvierte Fort- und Weiterbildungen den geforderten Qualitätsansprüchen des Programms genügen und daher im Rahmen des Curriculums anerkannt werden können,
- Schlichtung von Streitfragen, die im Zusammenhang mit dem Programm stehen,
- Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich Karriere- und insbesondere Gleichstellungsfördermaßnahmen an der Medizinischen Fakultät Heidelberg,
- In Zusammenarbeit mit dem Forschungsdekanat: Evaluation der Gleichstellungsprogramme alle 5 Jahre und
- Sicherstellung, dass alle eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich der Gleichstellungs- und Diversitätskriterien bewertet, Kindererziehungs- und Pflegezeiten entsprechend berücksichtigt und damit die Chancengleichheit aller Bewerberinnen und Bewerber garantiert werden.

6. Verwaltung des Programms

Die administrative Betreuung des Programms erfolgt federführend durch das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Die Aufgaben umfassen u. a. das Auswahlverfahren, die Abrechnung der Kongressteilnahme der Programmteilnehmerinnen zwecks Vorstellung der geförderten Forschungsergebnisse, Einladung von Gastdozentinnen und Gastdozenten, die Durchführung der auswärtigen Seminarveranstaltungen sowie Evaluationen.

7. Förderzeitraum und Dotierung

Die Förderzeiträume variieren je nach Programm. Die Programmteilnehmerinnen werden aus Mitteln der Medizinischen Fakultät Heidelberg entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen nach TV-Ä bzw. TV-L vergütet und müssen an einem Institut/einer Klinik der Medizinischen Fakultät zu mindestens 50% beschäftigt sein.

8. Erwartung an die Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten:

- zu einem überdurchschnittlichen Engagement in ihrer wissenschaftlichen Arbeit,
- die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten,
- an der gemäß Curriculum vorgegebene Anzahl an Veranstaltungen teilzunehmen sowie die Teilnahme zu dokumentieren
- bei Publikationen und Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg hinzuweisen,

- bei Vorträgen die Regeln des Corporate Design der Medizinischen Fakultät bzw. des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten,
- zu einem schriftlichen Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung und
- bis fünf Jahre nach Auslaufen der Förderung an Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken.
- Das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät ist bei Verlassen des Standorts oder einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah durch die Geförderten zu informieren.

Die Geförderten werden explizit ermutigt, sich im Laufe der Förderzeit auf externe Fellowships und Drittmittel zu bewerben.

Bei Weggang der Geförderten aus der Medizinischen Fakultät Heidelberg erlischt die Fördermaßnahme mit der Beendigung des Arbeitsvertrags. Bezüglich Mutterschutzes und Erziehungszeiten gelten die jeweils aktuellen arbeitsrechtlichen Grundlagen.

9. Erwartung an die Institute und Kliniken der Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Institute und Kliniken, die Rahmenbedingungen des Programms einzuhalten und die Programmteilnehmerinnen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, insbesondere:

- die geschützten Forschungszeiten zu garantieren,
- die Ressourcen und Infrastruktur zur Bearbeitung des geplanten Forschungsprojektes bereit zu stellen,
- die Präsentation der Forschungsergebnisse auf Kongressen zu unterstützen,
- aktive Teilnahme an den Karriereentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen

Das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg ist zeitnah über evtl. Änderungen im Anstellungsverhältnis der Geförderten zu informieren, dazu gehört auch eine Information über einen vorzeitigen Abbruch des Programms.

10. Qualifikationsprogramm

Für eine erfolgreiche Teilnahme am Programm müssen innerhalb der jeweiligen Förderdauer verschiedene Karriereentwicklungsmaßnahmen, die den wissenschaftlichen Austausch fördern sowie wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln, absolviert und dokumentiert werden.

Es wird erwartet, dass neben den qualitätssichernd wirkenden regelmäßigen Gesprächen mit den Abteilungsleitungen und den Mentor*innen mindestens 2 curriculare Veranstaltungen im RGS und mindestens 2 pro Jahr im OMP besucht werden. Inhaltlich soll das Qualifikationsprogramm verschiedene Bereiche beinhalten, aus denen sich die Geförderte verschiedene Veranstaltungen auswählen kann. Eine Übersicht zu möglichen Veranstaltungen ist im Curriculum aufgeführt (Annex zum Programm). Die Auswahl der Veranstaltungen sollte gemeinsam mit der Mentorin bzw. dem Mentor individuell erfolgen. Eine Teilnahme an der jährlich stattfindenden zweitägigen Career Development Programmveranstaltung der Medizinischen Fakultät Heidelberg wird angestrebt.

Die im RGS und OMP Geförderten können an einem (inter-)nationalen Kongress des entsprechenden Fachgebietes aktiv teilnehmen. Hierfür kann die Medizinische Fakultät Heidelberg auf Antrag insgesamt bis zu 1.500 Euro als Reisemittel zur Verfügung stellen. Optional und auf Antrag kann alternativ der Erwerb von spezifischen Methodenkenntnissen in einem auswärtigen Institut, einem Methodenkurs oder Ähnliches finanziell unterstützt werden.

Abschluss

Nach Abschluss der Förderung ist innerhalb von drei Monaten ein Abschlussbericht vorzulegen. Die Vorgaben hierzu sind den Hinweisen zum Abschlussbericht zu entnehmen.

Als Gütesiegel für den Abschluss der jeweiligen Gleichstellungsfördermaßnahme wird ein Zertifikat verliehen. Ein beurteilendes Zeugnis wird nicht ausgestellt.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

Die Statuten treten ab der ersten Ausschreibung nach Verabschiedung der Statuten durch die Medizinische Fakultät Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, 20.07.2022